

Zusatzantrag

der Abgeordneten Dr. Fürst

und weiterer Abgeordneter

zum Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 3723/A der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Mag. Agnes Sirkka Prammer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbezügegesetz geändert wird (2386 d.B.) (TOP 2)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Der dem Ausschussbericht angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Nach § 21 wird folgender § 21a eingefügt:

„§21a (Verfassungsbestimmung) Für die in § 1 Abs. 1 Z 1 bis 6 Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr. 64/1997, genannten Funktionen entfällt die Anpassung der Bezüge gemäß § 3 Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre bis zum 31. Dezember 2024.“

Begründung

Allgemeiner Teil

In Zeiten eines beinharten Existenzkampfes vieler Menschen in unserem Land haben diese zu Recht kein Verständnis für die (Selbst-)Erhöhungen von Gehältern für Spitzenpolitiker mit Einkommen jenseits von 10.000 Euro im Monat aus Steuergeld mal vierzehn. Das gilt für die Bundesebene genauso wie für die Landesebene – Steuergeld bleibt Steuergeld.

Nicht als „Bashing“ gegen Politiker, sondern als Akt des Anstandes, gilt es diesen Verzicht zu leben. Jenen die meinen, eine Nulllohnrunde heuer sei ja nur Symbolpolitik und daher abzulehnen, sei ins Stammbuch geschrieben: Ja, der Verzicht ist tatsächlich ein Symbol. Und zwar ein richtiges und wichtiges in Zeiten wie diesen. Umgekehrt ist auch die Erhöhung von ohnehin sehr hohen Gehältern ein Symbol und ein Signal, das ausgesendet wird. Allerdings genau das falsche. Denn während die Politikergehälter um bis zu 9,7 % angehoben werden sollen, fallen die aktuellen Abschlüsse der Kollektivvertragsverhandlungen niedriger aus. In der Metallindustrie werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Mindestgrundgehälter um 8,5 Prozent erhöht. (8,6 %). Die Löhne und Gehälter in der Sozialwirtschaft werden wie auch die Zulagen und Zuschläge um 9,2 Prozent erhöht.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, warum soziale Gerechtigkeit auf Bundesebene enden soll. Was ist mit Landeshauptleuten, ihrer Stellvertreter und aller anderen Landesregierungsmitglieder? Auch hier muss die geplante Erhöhung der Gehälter ausgesetzt werden. Ein Blick auf die Bezügepyramide offenbart, dass 2024

Landeshauptleute mehr verdienen würden als Minister und die Bezügeobergrenze von LH-Stellvertreter über dem Einkommen von Kluboblenen im Nationalrat liegt.

Besonderer Teil

Für die Anpassung der Bezüge von Politikerinnen und Politikern sind einerseits der sogenannte Pensionsanpassungsfaktor und auf der anderen Seite die Inflationsrate, die von der Bundesanstalt Statistik Österreich nach dem System des § 3 Abs. 2 BezBegrBVG festgestellt wird, maßgeblich. Der jeweils niedrigere Anpassungsfaktor ist für die Erhöhung der Bezüge der Politikerinnen und Politiker heranzuziehen.

Dies hätte, ohne Gesetzesänderung, zur Folge, dass die Bezüge aller Politikerinnen und Politiker für das Jahr 2024 um 9,7 % angehoben würden. Der Vorschlag der Regierungsparteien sieht lediglich vor, dass diese Anpassung für das Kalenderjahr 2024 für die in § 3 Abs. 1 Z 1 bis 11 Bundesbezügegesetz aufgezählten Funktionen entfallen sowie für die in § 3 Abs. 1 Z 12 bis 17 Bundesbezügegesetz aufgezählten Funktionen um die Hälfte verringert werden soll. Die Landespolitik würde ausgeklammert bleiben.

Um auch Politiker auf Landesebene mit in die Verantwortung zu nehmen, braucht es eine Ausnahme von der Anwendung des Anpassungsfaktors in § 3 Abs. 1 BezBegrBVG. Ausgenommen werden sollen die folgenden Funktionäre:

- Landeshauptmänner
- Landeshauptmannstellvertreter
- Mitglieder der Landesregierung, die weder Landeshauptmann noch Landeshauptmannstellvertreter sind
- der Bürgermeister der außer Wien nach der Einwohnerzahl größten österreichischen Stadt
- die Präsidenten der Landtage (wenn kein weiterer Beruf mit Erwerbsabsicht ausgeübt wird)
- Klubobmänner im Landtag (wenn kein weiterer Beruf mit Erwerbsabsicht ausgeübt wird).

The image shows five handwritten signatures in black and blue ink, each with a name written below it in parentheses. The signatures are: 1. G. LAUSCH (in black ink), 2. J. HOFHERR (in blue ink), 3. H. HERRBORT (in blue ink), 4. R. FÖRST (in blue ink), and 5. J. GARNESBAUER (in blue ink). The signatures are somewhat stylized and vary in size and style.

